DEUTSCHES REICH

AUSGEGEBEN AM
28. JUNI 1930

REICHSPATENTAMT

PATENTSCHRIFT

№ 501 168

KLASSE 77f GRUPPE 21

B 146734 XI/77f

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 12. Juni 1930

Bing Werke, vorm. Gebr. Bing A.-G. in Nürnberg

Spielzeug-Unterseeboot, bei dem Seiten- und Höhenruder senkrecht zueinander stehen und gemeinsam verstellt werden können

3

Bing Werke, vorm. Gebr. Bing A.-G. in Nürnberg

Spielzeug-Unterseeboot, bei dem Seiten- und Höhenruder senkrecht zueinander stehen und gemeinsam verstellt werden können

Patentiert im Deutschen Reiche vom 15. November 1929 ab

Bei bekannten Spielzeug-Unterseebooten ist das für die Seitensteuerung vorgesehene Ruder mit dem für die Tiefensteuerung vorgesehenen Ruder fest verbunden.

Die Erfindung besteht darin, daß das Höhenruder an dem Seitenruder dreh- und einstellbar angeordnet ist.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung in Abb. 1 in der Seitenansicht und in Abb. 2 in der Draufsicht dargestellt.

An dem nicht gezeichneten Bootsrumpf ist mittels eines Drahtbügels 1 das Seitenruder 2 drehbar befestigt. Dabei ist die Reibung der Hülse 3 auf dem senkrechten Teil des Drahtbügels so groß gemacht, daß das Ruder in der ihm jeweils gegebenen Stellung verbleibt. Durch eine Bohrung des Seitenruders 2 ist ein Röhrchen 4 hindurchgesteckt und festgelötet, das einen Stift 5 trägt, auf dessen beiden Enden die an das Höhenruder 8 angerollten Hülsen 6 und 7 drehbar gelagert sind. Der mittlere Teil dieses Ruders 8 weist einen Längsschlitz 9 auf, durch den sich der obere Teil des Seitenruders 2 hindurcherstreckt, so daß eine Drehung des Höhensteuers 8 um den Stift 5 möglich ist. Die Einstellung des Horizontalsteuers 8 erfolgt mittels eines kleinen, an ihm festgelöteten Winkelstückes 10, das eine Warze 11 hat, welche in verschiedene Löcher 11^a, 11^b, 11^c des Seitenruders einschnappen kann.

Patentansprüche:

1. Spielzeug-Unterseeboot, bei dem Seiten- und Höhenruder senkrecht zueinander stehen und gemeinsam verstellt werden können, dadurch gekennzeichnet, daß das Höhenruder (8) an dem Seitenruder (2) dreh- und einstellbar angeordnet ist.

2. Steuerruder für Spielzeug-Unterseeboote nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Höhenruder (8) für den Durchtritt des Seitenruders einen Schlitz (9) aufweist und eine Warze (11) hat, die zwecks Feststellung des Höhenruders in Löcher oder Rasten (11^a, 11^b, 11^c) des Seitenruders einschnappt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI

Zu der Patentschrift **501 168**
Kl. 77f Gr. 21

Abb. 1

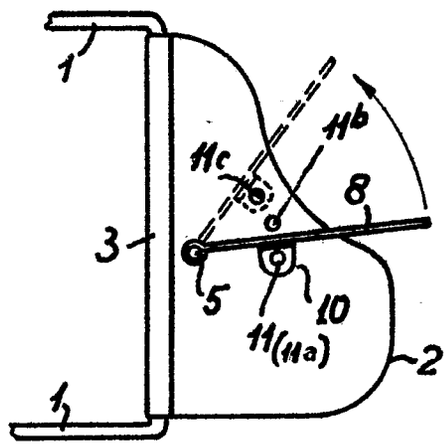
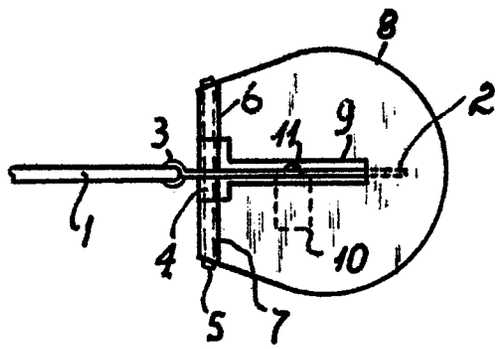
Abb. 2